

Stadtratssitzung vom 17. September 2020

Interpellation I 2/2020

Interpellation betreffend Handlungsfähigkeit der Thuner Blaulichtorganisationen bei einem Swisscom-Netzausfall

Mark van Wijk, Susanna Ernst und Hanspeter Aellig (alle FDP) vom 11. Juni 2020; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Den Medien war mehrfach zu entnehmen, dass das Telekommunikationsunternehmen Swisscom im Jahr 2020 bereits mit drei mehr oder weniger umfassenden Netzausfällen Aufmerksamkeit auf sich zog. Im Einzelnen waren dies Ereignisse am:

- 17. Januar 2020: Das Festnetz von Swisscom ist massiv gestört. Notrufnummern von Polizei, Feuerwehr und Ambulanz sind nicht erreichbar.
- 11. Februar 2020: Es kommt zu einer landesweiten Störung im Swisscom-Netz mit Ausfall der Notrufnummern. Als Ursache nennt Swisscom Wartungsarbeiten.
- 26. Mai 2020: Landesweite Störung im Fest- und Mobilnetz. In einigen Kantonen waren Notfallnummern aus dem Swisscom-Mobilnetz nicht erreichbar.

Bei allen Ereignissen waren sowohl Fest- als auch Mobilnetz (teilweise überlagernd) über mehrere Stunden nicht oder nur eingeschränkt verfügbar. Stossend ist, dass insbesondere Notrufnummern nicht erreicht werden konnten. So sind beispielsweise für den Kanton Zürich 40 Notrufe dokumentiert (siehe Hauptausgabe der Tagesschau vom 12.02.2020), die beim Ereignis vom 11.02.2020 ins Leere liefen.

Swisscom ist im Markt Schweiz nach wie vor die unangefochtene Nummer 1 unter den Telekommunikationsanbietern. Insbesondere die öffentliche Hand überträgt dem ehemaligen Staatsbetrieb die Leistungserbringung; dies vor allem mit Blick auf die Blaulichtorganisationen. Vor diesem Hintergrund stellten sich daher folgende Fragen:

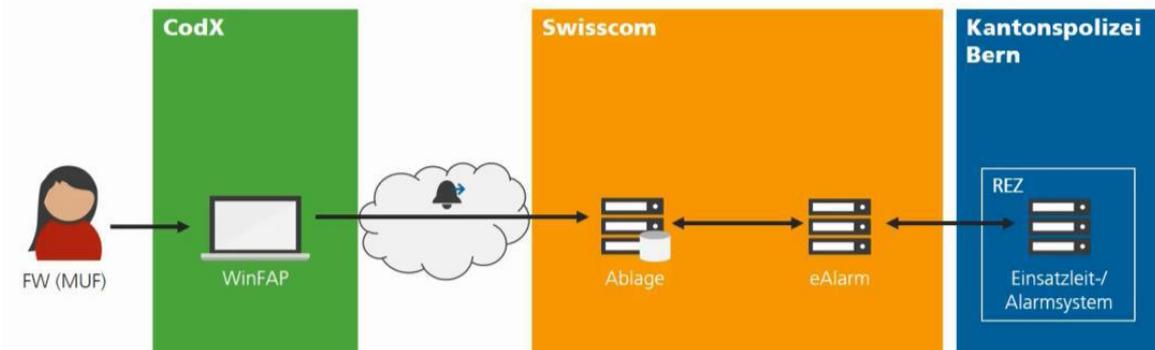
1. Waren im Stadtgebiet Thun Kantonspolizei, Sanität und Schutz und Rettung Thun (d.h. Feuerwehr und Zivilschutz) von diesen Vorkommnissen betroffen?
 - 1.1. Wenn ja, in welchem Umfang? Was sind etwaige Konsequenzen aus diesen Ereignissen?
2. Wie ist sichergestellt, dass die Regionale Einsatzzentrale Thun (REZ) jederzeit Notrufe der Thuner Bevölkerung entgegennehmen kann?
 - 2.1. Welche Alternativen gibt es in der Stadt Thun zu den allgemein verfügbaren Systemen?
3. Wie wird für Schutz und Rettung Thun (insbesondere die Abteilung Feuerwehr) die Alarmierung ihrer Einsatzkräfte grundsätzlich sichergestellt?
4. Die Alarmierung erfolgt heute nach unserem Wissen mittels Telefon oder Pager (i.d.R. Produkte der Marke Swissphone).
 - 4.1. Wie hoch ist die Erfolgsquote (d.h. anbieterbedingte Erreichbarkeit) einer Alarmierung?
 - 4.2. Auf welchem Funknetz werden die Pager betrieben?

5. Gibt es einen Notfallplan für Thun, wenn es zu einem Ausfall der Notrufnummern kommt?
 - 5.1. Wenn ja, wie sieht dieses Dispositiv aus? Ist beispielsweise die Besetzung der Feuerwehrmagazine und ein Betrieb von Notmeldestellen vorgesehen?
 - 5.2. Wie erfolgt in so einem Fall die Kommunikation zwischen den Führungsorganen resp. die Einsatzführung der Einheiten? Aufgrund der topografischen Gegebenheiten ist eine Funkabdeckung im 2m-Band nicht immer gewährleistet, weshalb die Einsatzkräfte dann häufig auf das Mobiltelefon umsteigen.
 - 5.3. Auf welchem Netz funktioniert das Polycom-Funksystem?
6. Gibt es Überlegungen für eine Netzanbieterredundanz durch Beauftragung eines zweiten Netzanbieters wie Sunrise oder Salt o.ä., die über eine eigene Infrastruktur verfügen und daher nicht auf Swisscom -Technik basiert?

Begründung

1. Es ist im Interesse Aller, dass die Erreichbarkeit von und das Funktionieren der Blaulichtorganisationen zur Gewährleistung der Sicherheit und Notfallversorgung mindestens im Stadtgebiet Thun jederzeit sichergestellt ist.
2. Der Managed Service «eAlarm emergency» ist eine Dienstleistung von Swisscom (Schweiz) AG. Es bestehen folgenden Abhängigkeiten:
 - 2.1. Die Regionalen Einsatzzentralen (REZ) der Kantonspolizei Bern sind für die Alarmierung verantwortlich. Ihr Einsatzleit- und Alarmsystem synchronisiert die die Daten mit «eAlarm».
 - 2.2. Die Gebäudeversicherung (GVB) stellt den Feuerwehren das Instrument «WinFAP» zur Verfügung; in diesem können Feuerwehren definieren, wie und wer alarmiert wird. WinFAP ist über eine Schnittstelle ebenfalls mit «eAlarm» verbunden.

Systemarchitektur



Quelle: [GVB, eLearning](#)

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen

- In Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d des kantonalen Polizeigesetzes vom 10. Februar 2019 (BSG 551.1; PolG) ist Folgendes festgehalten: «Die Kantonspolizei betreibt die kantonale Alarm- und Einsatzzentrale sowie ein kantonales Lagezentrum und ein einheitliches Sicherheitsfunknetz für die im Kanton Bern tätigen Sicherheits- und Rettungsorganisationen und stellt die Information der Bevölkerung sowie den Empfang und die Weitergabe von Schaden- und Alarmmeldungen im schweizerischen Verbund sicher».
- Für den Betrieb der Sanitätsnotrufzentrale 144 ist Schutz und Rettung Bern zuständig. Es besteht ein Leistungsvertrag zwischen der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) und der Stadt Bern.
- Die Antworten basieren deshalb weitgehend auf Rückmeldungen der Kantonspolizei.

Zu Frage 1: Waren im Stadtgebiet Thun Kantonspolizei, Sanität und Schutz und Rettung Thun (d.h. Feuerwehr und Zivilschutz) von diesen Vorkommnissen betroffen?

Ja.

1.1. Wenn ja, in welchem Umfang? Was sind etwaige Konsequenzen aus diesen Ereignissen?

- Am 17. Januar 2020 während der Störung von 10:00 bis 11:22 Uhr konnten Notrufe nur via Mobilnetz abgesetzt werden, da diese das Festnetz massiv beeinträchtigt hatten. Gemäss Aussage von Swisscom gegenüber der Kantonspolizei war das Mobilnetz zu keiner Zeit eingeschränkt.
- Am 11. Februar 2020, während der Störung von 22:33 bis 00:10 Uhr konnten keine Notrufe abgesetzt werden. Als Konsequenz reagierte die Kantonspolizei unmittelbar. Die Präsenz auf den Strassen wurde erhöht und die Wachen besetzt. Die Kommunikation via POLYCOM-Funk war jederzeit gewährleistet.
- Am 26. Mai 2020 bestand in der Zeit von 11:50 bis 14:55 Uhr eine massive Einschränkung auf dem Mobilnetz der Swisscom. Das Festnetz war von den Störungen nicht betroffen. Allerdings konnten während der ganzen Zeit des Unterbruchs auch vom Mobilnetz der Swisscom jederzeit Notrufnummern gewählt werden.

Zu Frage 2: Wie ist sichergestellt, dass die Regionale Einsatzzentrale Thun (REZ) jederzeit Notrufe der Thuner Bevölkerung entgegennehmen kann?

Für die Notruftelefonie existieren verschiedene Notsysteme:

- Rückfallebene der Notruftelefonie in der REZ: Falls lokal die Notruftelefonie ausfallen würde, besteht eine redundante Anlage (Nottelefonie), über die die Notrufe empfangen werden können.
- DLWL (Dynamische Leitweglenkung): Notrufe werden dynamisch zugestellt. Falls sie aus

irgendeinem Grund in der REZ Berner Oberland nicht zugestellt werden könnten, werden sie in einer anderen REZ des Kantons Bern (BERN/MEOA, SJB) zugestellt und von dort werden die erforderlichen Einsätze disponiert.

- Falls Notrufe nicht via Swisscom-Netz zugestellt werden können, besteht zudem die Möglichkeit, dass diese via Mobile (alternativer Provider) zugestellt werden können.

Falls jedoch die Bevölkerung keine Notrufe absetzen kann, betrifft dies nicht die Infrastruktur der Kantonspolizei, sondern diejenige der Swisscom. Auf diesen Fall hat die Kantonspolizei keinen Einfluss.

2.1. Welche Alternativen gibt es in der Stadt Thun zu den allgemein verfügbaren Systemen?

Falls eine Mobilisierung von BORS (Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit) nicht mehr möglich wäre, wird via Sirene alarmiert (z.B. Feualarm Schutz und Rettung Thun). Die Kommunikation zwischen den Einsatzkräften und zu den Einsatzzentralen ist mit dem Funksystem Polycom sichergestellt.

Zu Frage 3: Wie wird für Schutz und Rettung Thun (insbesondere die Abteilung Feuerwehr) die Alarmierung ihrer Einsatzkräfte grundsätzlich sichergestellt?

Die Einsatzkräfte der Feuerwehren im ganzen Kanton Bern erfolgt mittels eAlarm. Alarme werden durch die Einsatzzentrale nach dem Alarmstufenplan ausgelöst und auf die Alarmierungsmittel (Pager, Mobil- oder Festnetztelefone) der betreffenden Feuerwehren übermittelt. Gleichzeitig werden die Alarmmeldungen auch auf konfigurierte Fix-Net-Anschlüsse der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) übermittelt. Die entsprechenden Vorgaben erfolgen bei der Feuerwehr durch die Gebäudeversicherung.

Zu Frage 4: Die Alarmierung erfolgt heute nach unserem Wissen mittels Telefon oder Pager (i.d.R. Produkte der Marke Swissphone).

Siehe Frage 3.

4.1. Wie hoch ist die Erfolgsquote (d.h. anbieterbedingte Erreichbarkeit) einer Alarmierung?

Sowohl das Einsatzleitsystem AVANTI ELS als auch das Alarmierungssystem Swisscom eAlarm weisen eine Verfügbarkeitssicherheit von 99.99% auf. Das Redundanzsystem Swisscom Conferencing Services, auf welchem unsere Notalarmierung basiert (Redundantes, von AVANTI ELS und Swisscom eAlarm unabhängiges System), verfügt ebenfalls über eine sehr hohe Verfügbarkeitssicherheit im ähnlichen Rahmen wie die zuvor genannten Systeme. Zudem sind alle Einsatzzentralen über das Einsatzleitsystem untereinander verbunden, so dass eine Alarmierung von jeder der vier Einsatzzentralen der Kantonspolizei Bern ausgelöst werden kann.

4.2. Auf welchem Funknetz werden die Pager betrieben?

Die Firma SwissPhone verfügt über ein eigenes Funknetz, welches für die Übermittlung der Pager-Meldungen verwendet wird.

Zu Frage 5: Gibt es einen Notfallplan für Thun, wenn es zu einem Ausfall der Notrufnummern kommt?

Wie bereits dargelegt, werden durch die Kantonspolizei dem jeweiligen Ereignis entsprechend Massnahmen definiert und umgesetzt.

5.1. Wenn ja, wie sieht dieses Dispositiv aus? Ist beispielsweise die Besetzung der Feuerwehmagazine und ein Betrieb von Notmeldestellen vorgesehen?

Die Kantonspolizei erhöht ihre Präsenz auf den Strassen und besetzt im Bedarfsfall die Wachen. Damit ist die Erreichbarkeit für die Bevölkerung bestmöglichst gewährleistet. Die Feuerwehren werden aufgefordert die Feuerwehmagazine mit Personal zu besetzen. Für Schutz und Rettung Thun besteht eine interne Weisung betreffend Verhalten bei Ausfall der Alarmierung. Sie wurde letztmals am 13. Juli 2020 überarbeitet.

5.2. Wie erfolgt in so einem Fall die Kommunikation zwischen den Führungsorganen resp. die Einsatzführung der Einheiten? Aufgrund der topografischen Gegebenheiten ist eine Funkabdeckung im 2m-Band nicht immer gewährleistet, weshalb die Einsatzkräfte dann häufig auf das Mobiltelefon umsteigen.

Das tragende Werkzeug der Kommunikation der BORS untereinander bildet das POLYCOM-Funknetz. Dieses Netzwerk verfügt über eine hohe Ausfallsicherheit und hat bei den erwähnten Ausfällen jederzeit einwandfrei funktioniert.

5.3. Auf welchem Netz funktioniert das Polycom-Funksystem?

Beim POLYCOM-Funknetz handelt es sich um ein eigenständiges und unabhängiges Funknetz des Bundes und der Kantone.

Zu Frage 6: Gibt es Überlegungen für eine Netzanbieterredundanz durch Beauftragung eines zweiten Netzanbieters wie Sunrise oder Salt o.ä., die über eine eigene Infrastruktur verfügen und daher nicht auf Swisscom-Technik basiert?

Es sind keine diesbezüglichen Aktivitäten bekannt. Gemäss schweizerischem Fernmeldegesetz (FMG) und der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) ist die Swisscom als Grundversorger für die Übermittlung und Zustellung der Notrufe an die Einsatzzentralen zuständig. Die Leitweglenkung und die Standortidentifikation der Notrufe werden in den technischen und administrativen Vorschriften festgehalten.



Thun, 19. August 2020

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller